

Eigenerklärung

zum Zugang zu der Insel Helgoland auf dem Gebiet des Kreises Pinneberg

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift Festland Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	Mobiltelefonnummer
ggf. Auftraggeber	ggf. Arbeitgeber	ggf. Bauprojekt

Wohnanschrift auf Helgoland (gilt auch für Zweit-Wohnungsbesitzer*innen und Touristen)

Straße, Hausnummer

Der Kreis Pinneberg hat durch Allgemeinverfügung vom 25.06.2020 den Zugang zur Insel Helgoland für Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet im Ausland oder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, beschränkt.

Ich erkläre:

- Ich habe mich in den vergangenen 14 Tagen in **keinem** Risikogebiet nach § 1 Abs. 4 oder 5 der Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 24.06.2020 aufgehalten.
- Ich habe mich in der vergangenen 14 Tagen in **einem** Risikogebiet aufgehalten und zwar in

Folgender Ausnahmetatbestand trifft auf mich zu:

- Ich befördere beruflich bedingt Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder Flugzeug (Nachweise beifügen, z B. Bestätigung des Arbeitgebers).
- Ich habe mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Mitarbeiter*in von Luft-, Schiffs-, Bahn- oder Busverkehrsunternehmen oder als Besatzung von Flugzeugen, Schiffen, Bahnen und Bussen in einem Risikogebiet aufgehalten (Nachweise beifügen).
- Ich reise täglich oder für bis zu 48 Stunden zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst nach Helgoland (Nachweise beifügen).
- Ich habe mich weniger als 48 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten (Nachweise beifügen).

- Ich verfüge über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Attest stützt sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Zwischen Test und Anreise nach Helgoland sind nicht mehr als 48 Stunden verstrichen. (Nachweis beifügen)

- Ich verfüge auf Helgoland über eine geeignete Möglichkeit der Absonderung (Nachweis beifügen).
Hinweis: In den meisten Unterkünften auf Helgoland ist eine Absonderung nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift